

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">263/2012</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Zentrale Verwaltung,<br>Organisation, IT | öffentlich       | <input checked="checked" type="checkbox"/>                                                                    |
| Ehrhard, Werner                          | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                             |         |            |
|-----------------------------|---------|------------|
| Gremium:                    | TOP-NR: | Datum:     |
| Verwaltungsausschuss        | 5       | 07.11.2012 |
| Haupt- und Finanzausschuss  | 19      | 27.11.2012 |
| Rat der Kreisstadt Mettmann | 23      | 11.12.2012 |

Beitritt zur interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (KoPart e.G)

|                                      |                                                                             |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen             | ja, einmaliger Erwerb eines Geschäftsanteils                                |
| Kosten                               | 750 €                                                                       |
| Produkt                              | 16.16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft                               |
| Haushaltsjahr                        | 2013                                                                        |
| Folgekosten                          |                                                                             |
| Haushaltsmittel stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="checked" type="checkbox"/> nein |
| Deckungsvorschlag                    |                                                                             |

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Stadt Mettmann tritt der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen mit dem Namen KoPart eG (Kommunal & Partnerschaftlich) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 750 € bei.

Der Beitritt zur KoPart eG wird durch Herrn Ersten Beigeordneten Dietrich Stang vollzogen.

Als Vertreter der Stadt Mettmann in die Generalversammlung der KoPart eG wird Herr Erster Beigeordneter Dietrich Stang benannt.

Abstimmungsergebnis:

|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |
| Die Linke               |    |      |              |
| Bürgermeister           |    |      |              |

### Verwaltungserläuterung:

Vor dem Hintergrund der immer geringer werdenden finanziellen Handlungsspielräume und den damit einhergehenden Sparzwängen wird von den Städten und Gemeinden auch in Zukunft ein Höchstmaß an ökonomischem Verhalten gefordert. Als einen wesentlichen Ansatz zur Kostenoptimierung hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) die Optimierung des öffentlichen Beschaffungswesens aufgegriffen.

Der StGB hat im Dezember 2011 unter seinen Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, um zu ermitteln, ob ein ausreichendes Interesse an einer Mitgliedschaft in einer interkommunalen Einkaufsgenossenschaft besteht. Gleichzeitig hat der StGB bei ausreichendem Interesse angekündigt eine solche Genossenschaft zu gründen. Die Stadt Mettmann hat an der Umfrage teilgenommen und sich für eine Einkaufsgemeinschaft ausgesprochen. Anfang Februar berichtete der StGB in einem Schnellbrief, dass genug Städte und Gemeinden Interesse an einer Einkaufsgenossenschaft bekundet hätten, um eine solche zu gründen.

Am 14.06.2012 wurde in Düsseldorf die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des StGB mit dem Namen **KoPart eG** (Kommunal & Partnerschaftlich) gegründet. Die Eintragung in das Genossenschaftsregister **wird Ende August erwartet**. Die operative Abwicklung des Geschäftsverkehrs und der Verwaltung erfolgt durch die KommunalAgenturNRW GmbH (ehemals Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH), einer 100%-igen Tochter der Kommunal-Stiftung des StGB.

Seitens der Verwaltung wird eine Mitgliedschaft in der KoPart eG befürwortet. Die vom StGB vorgetragenen und für eine Mitgliedschaft sprechenden Argumente können hier zitiert werden:

*"Sowohl bei sich kurzfristig wiederholenden Ausgaben wie z.B. für Büromaterial oder IT, als auch bei längerfristig wirksamen Ausgaben wie z.B. Wartungsverträge oder Fahrzeugbeschaffung lassen sich durch einen Zusammenschluss und die damit erhöhte Nachfragemacht günstigere Preise und/oder Konditionen erzielen. Gegenwärtig bestehen bereits Einkaufsgemeinschaften im Bereich der gemeindlich betriebenen Feuerwehren, Krankenhäuser und der Energielieferungen. Derartige Bündelungen lassen sich aber auf jeden von mehreren Kommunen benötigten Bedarfsgegenstand ausdehnen. Gemeinsame Ausschreibungen und gebündelte Einkäufe stellen für die Städte und Gemeinden deshalb ein hervorragendes Instrument zur Kostenoptimierung dar.*

*Die Rechtsform der Genossenschaft unterstützt diesen Prozess durch ihr Konstrukt, den kommunalen Bedarf zusammenzufassen, um durch Nachfragebündelung günstigere Konditionen zu erzielen.*

...

*Als Genossenschaft ist der Verbund nicht gewerblich ausgerichtet, sondern dient allein der Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder.*

...

*Neben guten Preisen und rechtssicheren Ausschreibungen für jegliche Produkte vom Einkauf von Büromaterial über die Beschaffung von Kommunalfahrzeugen bis zu Dienstleistungen für die kommunalen Verwaltungen soll die geplante Genossenschaft ihren Mitgliedern zahlreiche Instrumente zur Prozessoptimierung und Organisationsentwicklung bieten. Dazu können eine elektronische Ausschreibungsplattform ebenso wie Benchmarking, Wissensmanagement und Personalentwicklung zählen."*

Die Mitgliedschaft wird durch den vorgeschlagenen Beitritt und den Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 750 € erworben. Über diesen Betrag hinaus besteht keine Nachschusspflicht. Es fallen auch keine laufenden jährlichen Kosten an. Lediglich die Inanspruchnahme konkreter Leistungen der Genossenschaft wird in Rechnung gestellt. Bei Austritt aus der Genossenschaft wird der Geschäftsanteil zurückgezahlt.

Gem. § 41 Abs. 1 lit. I) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) trifft der Rat der Stadt die Entscheidung über die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft oder anderen Vereinigungen in privater Rechtsform. Der Erwerb von Geschäftsanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft ist gem. § 115 Abs. 1 lit. g) unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor dem Vollzug, schriftlich der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.